

**147. Sitzung des Fakultätsrats  
der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften  
Mittwoch, den 29.06.2022**

**Bachelorstudiengang Sozialökonomie: Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen  
[Stellungnahme zum Erhalt des Schwerpunkts Rechtswissenschaft in der Sozialökonomie der stud. Mitglieder (Hr. Brückmann, Fr. Winkler, Fr. Gaßen, Fr. Jessen)]**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Späth und Frau Manderscheid (Programmdirektion des Studiengangs) zur Sitzung. Herr Späth führt in die Vorlage ein.

Der Bachelorstudiengang Sozialökonomie ist ein interdisziplinärer Hauptfachstudiengang (ohne Nebenfach) mit dem Abschluss Bachelor of Arts. Er wird am Fachbereich Sozialökonomie angeboten und ist mit jährlich ca. 600 Plätzen für Studienanfänger:innen an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Studiengang mit den meisten Studierenden. Neben der interdisziplinären Ausrichtung ist eine Besonderheit des Studiengangs, dass er sich ausdrücklich an Studieninteressierte mit diversen Bildungsbiographien richtet.

Im Bachelorstudiengang belegen die Studierenden Lehrveranstaltungen in den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft, Soziologie und Volkswirtschaftslehre und wählen ein Fach als Schwerpunktfach. Bisher umfasst das Angebot der Schwerpunktfächer unter anderem verschiedene betriebswirtschaftliche Profile sowie das Fach Rechtswissenschaft. (1) Erstere sind auf Seiten des wissenschaftlichen Personals personell unterschiedlich stark besetzt und werden von den Studierenden unterschiedlich stark, aber nicht entsprechend der personellen Untersetzung, nachgefragt und sollen daher zu einem Schwerpunkt „Betriebswirtschaftslehre“ konsolidiert werden, der den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und kleinere Veranstaltungsformate bietet. (2) Letzteres wird absehbar weder kapazitär noch in der erforderlichen fachlichen Breite angeboten werden können, weil eine durch Ruhestand freiwerdende Professur aus finanziellen Gründen in Verbindung mit übergeordneten Entscheidungen über die strategische Ausrichtung der UHH und ihrer Fächer nicht mit vergleichbarem Profil nachbesetzt werden kann.

Die Programmdirektion des Studiengangs, Prof. Dr. Katharina Manderscheid und Prof. Dr. Sebastian Späth, bittet im vorliegenden Antrag um Zustimmung zu einer Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen sowie zu der aufgrund der Änderungen überarbeiteten Ausfüllrechnung. Die Änderung soll zum Wintersemester 2022/2023 in Kraft treten.

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialökonomie hat die vorgeschlagenen Änderungen sowie die Ausfüllrechnung am 8. Juni 2022 befürwortet (Abstimmungsergebnis: 6 : 1 : 0). Eine Rechtsprüfung durch das Referat 31 der Präsidialverwaltung ist bereits erfolgt; die Hinweise wurden bei der Erstellung des endgültigen Satzungsentwurfes berücksichtigt.

Herr Brückmann kritisiert die zuvor erfolgte Verlegung einer Professur in einen anderen Fachbereich und fordert den Fakultätsrat auf, für den Erhalt der Professuren an der Fakultät zu kämpfen. Es sollte gegenüber dem Präsidium und dem Hamburger Senat deutlich gemacht werden, wie wichtig der Bereich ist. Der Fachbereich habe außerdem

in einer Stellungnahme gefordert, dass die Professur schnell nachbesetzt wird, bevor dem Antrag im Fachbereich zugestimmt wurde. Er fordert weiterhin, den Studierenden, die aktuell im Studiengang eingeschrieben sind, die Möglichkeit zu geben das Fach zu Ende studieren zu können. Er bezieht sich daher auf die eingereichte Stellungnahme der studentischen Mitglieder im Fakultätsrat.

Herr Späth erklärt, der Fachbereich habe zwar die Aufforderung unterstützt, die Professur wiederzubesetzen. Es müsse aber auch der Vertrauensschutz gegenüber den Studierenden gewährleistet werden, die ihr Studium im Studiengang unter den aktuell gegebenen Bedingungen aufnehmen. Daher dürfe nichts in den fachspezifischen Bestimmungen angekündigt werden, was dann nicht ausbedient werden könne. Die Änderungen seien dringend nötig, da eine der Professuren im Fach in den Ruhestand geht und damit auch die an die Professur gebundenen Ressourcen wegfallen. Um gute Lehre garantieren zu können, müssten daher die oben skizzierten Änderungen im Bereich Rechtswissenschaft umgesetzt werden. Den Studierenden, die den Schwerpunkt Recht noch nicht abgeschlossen haben, werde mit einer gewissen Flexibilität entgegengekommen. Darüber hinaus könne der Schwerpunkt noch acht Semester studiert werden. Die Kommunikation der Wahlmöglichkeiten werde gewährleistet, sodass der Vertrauensschutz gewährleistet sei.

Herr Fritsche schließt als Vorsitzender des Prüfungsausschusses an, dass in der folgenden Woche der Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengangs Sozialökonomie tagen und auch den Umgang mit Nachreichfristen für die Wahl des Schwerpunktfaches erörtern werde. Er betont außerdem, dass die in der Vorlage skizzierten Änderungen nach reiflichen Überlegungen aus dem Fach selbst stammen. Es bestehe in seinen Augen sowohl eine Fürsorge- als auch eine Qualitätsverpflichtung den Studierenden gegenüber.

Frau Zöllner wird das Rederecht erteilt. Frau Zöllner berichtet über die Auswirkungen der geplanten Änderung des Lehrkonzeptes im Fach BWL (einheitlich 2 SWS Vorlesung plus 2 SWS Übung statt 4 SWS Vorlesung ohne Übungen in Kleingruppen) auf die Arbeitsbedingungen des Mittelbaus. Die Mitarbeitenden im Mittelbau auf Qualifizierungsstellen müssten durch die Umstrukturierung mehr Übungen anbieten, auch wegen des mit der Umsetzung des Sparkonzeptes verbundenen Wegfalls von Lehrkapazität. Diese soll ersetzt werden durch wissenschaftliche Mitarbeitende m.a.L. Die Interessen des Mittelbaus würden nicht berücksichtigt.

Herr Späth betont, dass bereits drei der vier Teilbereiche der BWL dieser Regelung gefolgt seien und daher eine Vereinheitlichung angestrebt werden müsse. Lediglich für den von Frau Zöllner angesprochenen Fall ergäbe sich eine Änderung. Es entstehe aber auch eine Flexibilisierung, die den Mittelbau entlasten könnte.

Frau Manderscheid kündigt eine Informationsveranstaltung an, auf der über die Entwicklung des Studiengangs diskutiert werden soll.

Herr Späth schließt an, dass zusätzlich zu der von Frau Manderscheid genannten Veranstaltung bereits Informationsveranstaltungen abgehalten wurden, ein Bereich mit FAQ auf der Website eingerichtet wurde und die Studienbüros Beratungsangebote an die Studierenden anbieten.

Herr Brückmann beantragt eine Änderung der Vorlage im Bezug auf die Regelung der Höhe der Seminare und jeweiligen Semesterwochenstunden.

Der Vorsitzende stellt diesen Antrag zur Änderung der Vorlage zur Abstimmung. Der Fakultätsrat lehnt die vorgeschlagenen Änderungen mit **4:11:0 Stimmen** ab.

Der Vorsitzende stellt den eingereichten Antrag (FR-Vorlage-297-147-2022\_Neu) zur Abstimmung. Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften beschließt mit **11:2:2 Stimmen** die Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Sozialökonomie und bestätigt die Ausfüllrechnung. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich redaktioneller sowie rechtlich erforderlicher Änderungen.

Herr Brückmann führt in die Stellungnahme der Studierenden (FR-Vorlage-301-147-2022) ein. Die Universität habe sich der Verwirklichung der UN-Nachhaltigkeitsziele verschrieben. Außerdem geht er auf das Landesgesetz zur Bildung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg vom 8. Februar 2005, auf den Beschluss des Fakultätsrates vom 30. Mai 2018 sowie auf den Beschluss des Fachbereichsrates Sozialökonomie vom 8. Juni 2022 ein. Der Fakultätsrat für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften möge den Fachbereich Sozialökonomie, das WiSo-Dekanat, das Uni-Präsidium sowie den Hamburgischen Senat dazu auffordern, für die Wiederbesetzung der Professur für Arbeitsrecht in der Sozialökonomie sowie den Erhalt des Studienschwerpunkts Rechtswissenschaft im Bachelor Sozialökonomie Sorge zu tragen und entsprechend (hochschul)politisch zu agieren.

Frau Jessen erklärt, der Vorschlag einer Stellungnahme läge mit Unterstützung aus dem Fach Recht vor. Dieser stehe in Verbindung mit einer Enttäuschung der Kolleg:innen im Fach über mangelnde Unterstützung. Sie ruft daher dazu auf, um die Ausfinanzierung der Professur zu kämpfen.

Herr Späth weist darauf hin, dass unterschiedlich viele Professuren in den Fächern der Fachbereiche angesiedelt sind. Es handle sich aber um gleichberechtigte Studiengänge, deren Lehrangebot sicherstellt werden muss. Der Bereich Recht sei nur durch das enorme Engagement der Professuren aufrecht erhalten geblieben.

Herr Brückmann spricht sich dafür aus, für die Ausfinanzierung des gesamten Fachbereichs zu kämpfen.

Herr Michel weist auf eine Unstimmigkeit in der Stellungnahme hin. In der Vorlage wird darauf verwiesen, der Fakultätsrat habe am 30. Mai 2018 bekräftigt, eine mögliche Verlagerung unserer rechtswissenschaftlichen Professuren mit Nachdruck zurückzuweisen. Richtig sei aber, dass am 30. Mai unter anderem einstimmig (18 – 0 – 0) beschlossen wurde: „Er [der Fakultätsrat] bekräftigt die fachwissenschaftliche Notwendigkeit der Rechtswissenschaft als Teil der Sozialökonomie.“ Am 30. Mai 2018 ließ sich bzgl. einer Zurückweisung der möglichen Verlagerung jedoch keine Mehrheit finden – stattdessen hat man entschieden, in der nächsten Sitzung dazu noch einmal fundierter zu diskutieren. Das hat man auch getan und am 27.06.2018 ist dann einstimmig (16:0:0 Stimmen) dazu gekommen, die Stellungnahme des Dekanats mit der entsprechenden Formulierung zu unterstützen, also die Möglichkeit einer Verlagerung mit Nachdruck zurückzuweisen.

Der Vorsitzende stellt die Stellungnahme zur Abstimmung. Der Fakultätsrat stimmt mit **4:1:10 Stimmen** über die folgende Stellungnahme ab, die somit als beschlossen gilt:

„Vor diesem Hintergrund und unter Bekräftigung des Landesgesetzes zur Bildung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg vom 8. Februar 2005, in dem es in §3 (3) heißt, *„Die Fakultät stellt sicher, dass im Rahmen der Fortführung bestehender und bei Entwicklung neuer Studienangebote das Profil der bisherigen HWP in der Lehre und bei der Zusammensetzung der Studierenden berücksichtigt wird.“*, unter Bekräftigung des Beschlusses des Fakultätsrates vom 30. Mai 2018 bzw. 27. Juni 2018, in dem *„die fachwissenschaftliche Notwendigkeit der Rechtswissenschaft als Teil der Sozialökonomie“* betont und die *„Verlagerung der rechtswissenschaftlichen Professuren aus dem Fachbereich Sozialökonomie in die juristische Fakultät“* mit Nachdruck zurückgewiesen wird und unter Bekräftigung des Beschlusses des Fachbereichsrates Sozialökonomie vom 8. Juni 2022, in dem das Dekanat aufgefordert wird, *„sich zukünftig für eine Wiederbesetzung der Professur für Arbeitsrecht einzusetzen, damit die Rechtswissenschaften ihre Rolle im Fachbereich Sozialökonomie auch längerfristig erfüllen können“* fordert der Fakultätsrat für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften den Fachbereich Sozialökonomie, das WiSo-Dekanat, das Uni-Präsidium sowie den Hamburgischen Senat dazu auf, für die Wiederbesetzung der Professur für Arbeitsrecht in der Sozialökonomie sowie den Erhalt des Studienschwerpunkts Rechtswissenschaft im Bachelor Sozialökonomie Sorge zu tragen und entsprechend (hochschul)politisch zu agieren.“